

Sehr geehrte Frau Dr. V. Wilms

Sie haben sich als Kandidatin zur Bundestagswahl zur Verfügung gestellt.

Die deutsche Politik hat sich aus historischer Verantwortung einer sicheren Zukunft für das jüdische Volk verschrieben. Ganz besonders liegt hier das Augenmerk auch auf dem Existenzrecht und der Sicherheit des Staates Israel.

Allerdings wird die Politik Israels in Bezug auf die Palästinenser nicht nur in Deutschland zunehmend kritisch gesehen. Auch das palästinensische Volk hat ein Recht auf eine gesicherte Existenz innerhalb eines souveränen Staates. Im vergangenen Jahr wurde dies durch die Anhebung des Status Palästinas bei der UN von der internationalen Staatengemeinschaft unterstrichen.

Das Heilige Land ist und bleibt ein Spannungsfeld. Als Thema im politischen Diskurs der deutschen Regierung liegt es mir als Wahlberechtigtem besonders am Herzen. Daher möchte ich mich informieren, welche Haltung Sie zu den folgenden Problemstellungen einnehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Fragen. Meine Antworten habe ich der Einfachheit halber gleich unter den Fragen in Ihrer Mail eingefügt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Valerie Wilms

1. Israel hält seit 1967 die Westbank inklusive Ost-Jerusalem und den Gaza-Streifen besetzt. Auch wenn Verantwortung im Bereich der Verwaltung teilweise auf die Palästinensische Autonomiebehörde übertragen wurde bestimmt Israel als Besatzungsmacht insgesamt das Leben der Palästinenser in diesen Gebieten. Über eine halbe Millionen jüdische Siedler haben sich in der Zwischenzeit in der Westbank und Ostjerusalem niedergelassen. Nicht nur sind die natürlichen Ressourcen wie Wasser und Zugang zu Farmland ungleich verteilt, auch werden die beiden Bevölkerungsgruppen durch zwei Rechtssysteme unterschiedlich behandelt, wobei die Palästinenser unter Militärrecht offen diskriminiert werden. Durch die Besatzung hat sich damit über die letzten 45 Jahre ein großes Ungleichgewicht im Sinne der Behandlung von Israelis und Palästinensern durch den Staat Israel eingestellt.

Frage: Ist in Ihren Augen die Beendigung der Besatzung eine Bedingung für einen gerechten Frieden für Israelis und Palästinenser?

Dr. V. Wilms: Für mich ist eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes nur in der Struktur zweier nebeneinander existierender Staaten möglich. Voraussetzung dafür ist ein Ende der israelischen Besatzung und eine Überwindung der innerpalästinensischen Spaltung. Wichtige Vorschläge für eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes liegen mit den sogenannten Clinton-Parametern, der „Genfer Initiative“, der Erklärung von Frankreich, Großbritannien und Deutschland im UN-Sicherheitsrat am 18.2.2011 und der Friedensinitiative der Arabischen Liga vor.

2. Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern hatten bis zum heutigen Tag stets eine Zwei-Staaten-Lösung zum Ziel. Für das Sicherheitsbedürfnis des jüdischen Volkes und das Streben nach Souveränität der Palästinenser scheint dies auch weiterhin theoretisch die naheliegende Lösung des Jahrzehnte dauernden Konflikts. Die Realitäten vor Ort lassen dieses Szenario allerdings äußerst unrealistisch erscheinen. Vor allem die Siedlungs-Aktivitäten nachfolgender israelischer Regierungen in der Westbank verhindern die Einrichtung eines palästinensischen Staates in einem zusammenhängenden Gebiet.

Frage: Halten Sie die Zwei-Staaten-Lösung weiterhin für realistisch und erstrebenswert? Wenn JA: Welche Schritte sollte die zukünftige Bundesregierung unternehmen, um diese Lösung zu unterstützen? Wenn NEIN: Welches Szenario halten Sie für realistischer oder eher erstrebenswert?

Antwort: Ich teile die Besorgnis darüber, dass angesichts der Entwicklungen vor Ort die Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung immer schwieriger wird. Ich sehe jedoch nur in der Struktur der Zwei-Staaten-Regelung die Möglichkeit, sowohl für eine Fortexistenz des Staates Israel wie für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser einzutreten und den israelisch-palästinensischen Konflikt fair zu regeln. Die Bundesregierung muss alle gegebenen Möglichkeiten nutzen, um die Grenzen von 1967 als Verhandlungsgrundlage einzufordern. Sie muss von denjenigen israelischen Politikern, die sich gegen eine Zwei-Staaten-Regelung aussprechen, Antworten auf die Frage einfordern, wie in ihrer Vorstellung Israel ein demokratischer Staat bleiben soll, wenn es zu keiner Zwei-Staaten-Regelung kommt.

3. Im Rahmen der Friedensverhandlungen von Oslo und mit Ausblick auf die Schaffung eines souveränen palästinensischen Staates stimmte die damalige Palästinenserführung einer Aufteilung der Westbank in drei Zonen zu. Bis heute hat sich diese Aufteilung nicht wesentlich verändert. Weiterhin hält die Palästinensische Autonomiebehörde die alleinige Kontrolle nur über etwa 18% der Westbank. Immerhin etwa 62% der Westbank stehen unter vollständiger ziviler und militärischer Verwaltung durch Israel. In diesem Gebiet liegen die israelischen Siedlungen, die nach internationalem Recht illegal sind. Gleichzeitig erhalten die Palästinenser hier nur in 4 von 100 Fällen Baugenehmigungen und werden so entweder zu illegaler Bautätigkeit (die Folgen sind meist Hauszerstörungen) oder Umsiedlung in die A und B Gebiete gezwungen.

Frage: Wie sollte die zukünftige Bundesregierung auf den Tatbestand des zunehmenden illegalen israelischen Siedlungsbaus in der Westbank bei gleichzeitiger Verweigerung des Rechts auf Wohnraum für Palästinenser in den C-Gebieten reagieren?

Antwort: Die Bundesregierung soll ihre bisher geleistete Unterstützung für palästinensische Ortschaften in den sogenannten C-Gebieten weiterführen. Sie soll von der israelischen Regierung einfordern, dass die „Stop to Work Orders“ sowie die Zerstörungsanordnungen gegen Projekte, die mit deutschen Geldern, bzw. mit Geldern der EU gebaut wurden, zurückgenommen werden. Weitere Forderungen finden Sie im Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Die Zwei-Staaten-Perspektive für den israelisch-palästinensischen Konflikt erhalten – Entwicklung der C-Gebiete in der Westbank fördern – Abrissverfügungen für Solaranlagen stoppen“ (Drs. 17/9981).

4. Deutschland unterstützt finanziell Projekte in der Westbank, mit denen z.B. Solaranlagen in palästinensischen Dörfern gebaut werden und damit der örtlichen Bevölkerung Zugang zu Elektrizität verschafft wird. Einige dieser Projekte liegen in den C-Gebieten und erhalten daher keine offizielle Genehmigung durch die israelische Militärverwaltung. Auch wenn es noch nicht zu konkreten Zerstörungen deutscher Projekte in der Westbank gekommen ist liegen doch mehrere Zerstörungsanordnungen vor, die jederzeit ausgeführt werden könnten.

Frage: Wie sollte die Bundesregierung Ihrer Meinung nach reagieren, wenn den Bestrebungen deutscher Entwicklungspolitik derart rigide entgegen getreten wird?

Antwort: Die Bundesregierung muss der israelischen Regierung gegenüber entschieden deutlich machen, dass sie die Behinderung und eine mögliche Zerstörung der von Deutschland finanzierten Stromanlagen mit Solar- und Windenergie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ortsansässigen palästinensischen Bevölkerung als einen unfreundlichen Akt und eine Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen betrachten würde.

5. Etwa 300 palästinensische Kinder und Jugendliche sind ständig in israelischen Gefängnissen; mit ihrer Behandlung verstoßen die israelischen Behörden gegen internationales Recht (Eltern werden nicht über den Verbleib ihrer Kinder informiert, Anwälte werden nicht zugelassen, Verfahren vor Militärgerichten, Gefängnisstrafen ab dem Alter von 12 Jahren möglich).

Frage: Halten Sie es für akzeptabel, dass Israel verschiedene rechtliche Standards an die Behandlung jüdischer oder palästinensischer Kinder anlegt? Wo sehen Sie Möglichkeiten für die deutsche Politik, diesem Unrecht entgegenzutreten?

Antwort: Die grüne Bundestagsfraktion hat von der Bundesregierung im Antrag „Die Anwendung der Administrativhaft und willkürliche Festnahmen durch israelische und palästinensische Sicherheitskräfte verurteilen“ (Drs. 17/11166) verlangt, die israelische Regierung, die Palästinensische Autonomiebehörde sowie die Hamas aufzufordern, jugendliche palästinensische Inhaftierte entsprechend dem Schutz zu behandeln, der Jugendlichen und Minderjährigen nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zusteht.

valerie@wilms-online.eu